

Von der ordentlichen Herbstsynode genehmigt am 22. November 2018



Nr. 45/18

Protokoll
der ordentlichen Frühjahrssynode
vom Donnerstag, 7. Juni 2018 in Allschwil

A. Gottesdienst:

Ort: Christuskirche Allschwil
Einläuten: 07.50 – 08.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfrn. Elke Hofheinz,
Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch
Kollekte: Chesa Romedi Madulain

B. Verhandlungen:

Ort: Calvin Haus, Allschwil
Beginn: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierungen / Anlobungen
5. Protokoll der Synode vom 22. November 2017
6. Jahresbericht 2017 (Amtsbericht des Kirchenrats)
7. Rechnung 2017
8. Motion Bärtschi / Reimann: Fraktionen in der Synode
9. Pensionskasse: Bewilligung / Finanzierung Abfederungsmassnahmen
10. Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten:
Legislaturziele des Kirchenrats 2018-2021
11. Sonderprivatauszug:
Anpassung der Personal- und Besoldungsordnung
12. Zwischenbericht Umsetzung Visitation
13. Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der Pfarrerinnen
und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – Teilrevision
14. Bericht aus dem Kirchenrat
15. Vorschau Aussprachesyndode vom Mittwoch, 5. September 2018
16. Mündliche Berichte:
Rückschau AV SEK vom 23./24. April 2018 und

-
- Vorschau AV SEK vom 17. – 19. Juni 2018
- 17. Wahlen
 - 17.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger
 - 17.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
 - 18. Fragestunde
 - 19. Nächste Synodetagungen
 - 20. Diverses
-

Pfrn. Elke Hofheinz von der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch begrüsst die Teilnehmenden herzlich zum Synodegottesdienst in der Christuskirche in Allschwil. Hermann Angerer, Kirchenpflegepräsident der Gemeinde Allschwil-Schönenbuch liest das Gleichnis vom treulosen Weingärtner vor, Lukas 20, 9-16.

Pfrn. Elke Hofheinz hält ihre Predigt zu diesem Gleichnis und weist auf die Verantwortung hin, die unsere Kirche als Verwalterin des Weinbergs – sprich der Gläubigen – hat. Der Kirche ist viel anvertraut und es wird viel von ihr gefordert. Aus dieser Verantwortung darf sich keine Kirchenleitung stehlen. Das Bewusstsein unserer Berufung und der damit verbundenen Verantwortung zeigt sich in der Nähe zu den Menschen. Beim Thema Visitation tut die Kirche gut daran, sich dieses Gleichnis mit dem Verwalter als Vorbild zu nehmen. Das Bemühen der Kirche, eine gute Haushälterin zu sein, ist in den Legislaturzielen des Kirchenrats unter dem Motto „Im Vertrauen auf Gott gemeinsam Zukunft gestalten“ sehr gut formuliert.

Die Kollekte des heutigen Synodegottesdienstes wird zur Unterstützung des Vereins Jugendferienhaus Chesa Romedi in Madulain gesammelt.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat, Mitarbeitende O15 und Gäste zur Frühjahrssynode in Allschwil. Besonders begrüsst sie Hermann Angerer, Kirchenpflegepräsident von Allschwil, Thomas Pfaff, Gemeinderat Allschwil, Karin Müller, Kirchenbote und Philip Staub, den neuen Finanzverwalter der Kantonalkirche.

A. Heger gibt die Rücktritte folgender Synodaler bekannt:

Marianne Nyfeler, Binningen; Brigitte Greuter, Oberwil; Lukas Baumann, Rothenfluh; Thomas Erhardt, Tenniken; Ines Grauwiler, Niederdorf.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Kirchgemeinde und an die politische Gemeinde von Allschwil für das gewährte Gastrecht der heutigen Synode.

Hermann Angerer, Kirchenpflegepräsident begrüsst alle Anwesenden und freut sich, dass die Synode in Allschwil stattfindet.

Thomas Pfaff, Gemeinderat von Allschwil, heisst alle Anwesenden in Allschwil willkommen. Er gibt ein paar Fakten über Allschwil bekannt: Dass die Gemeinde mit 21'200 Einwohnern die Grösste im Kanton ist, am nordwestlichsten Ende des Baselbiets liegt und bis zur Kantonsgründung unter verschiedenen Herrschern diente. Hier in Allschwil sind alle drei Landeskirchen vertreten und er ist dankbar für die Kirchgemeinden, haben sie doch im Dorf einen festen Stellenwert und bedeuten Heimat für viele Menschen. T. Pfaff wünscht der Synode, dass sie sich durch die Grenznähe zu Frankreich beflügeln lasse – über die Grenzen schauend, aber fest im heimatlichen Boden verankert.

H. Angerer nimmt Bezug auf den Satz aus den Legislaturzielen „im Vertrauen auf Gott“. Er gibt zu bedenken, dass dieses Vertrauen grundlegend sei, aber ebenso wichtig sei die Eigenverantwortung wie sie im heutigen Gottesdienst gefordert wurde. Er wünscht allen einen guten Tag.

A. Heger bedankt sich bei den beiden Herren und übergibt ihnen ein Geschenk.

A. Heger gibt bekannt, dass die Kollekte aus dem heutigen Gottesdienst zugunsten des Vereins Jugendferienhaus Chesa Romedi in Madulain CHF 579.00 beträgt und vom Kirchenrat auf CHF 600.00 aufgerundet wird.

2. Präsenz

Vormittag:

Anwesend: 62 Synodale; Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt:

Brändlin Sabine Pfrn., Liestal; Brunner Bruno, Birsfelden; Degen-Ballmer Stephan Pfr., Kilchberg; Durscher Nathalie, Biel-Benken; Grass Barbara, Liestal; Hintermeister Pierre, Lausen; Lauber Anton, Dr. Regierungsrat, Allschwil; Meichtry Daniel Pfr., Bubendorf; Ullrich Niggi, Kirchenrat, Arlesheim; Vock Franz, Thürnen; Wahl-Regenass Katharina, Seltisberg; Zeugin Ginette, Wintersingen.

Gast: Thomas Pfaff, Gemeinderat Allschwil

Nachmittag:

Anwesend: 61 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt:

Brändlin Sabine Pfrn., Liestal; Brunner Bruno, Birsfelden; Degen-Ballmer Stephan Pfr., Kilchberg; Durscher Nathalie, Biel-Benken; Grass Barbara, Liestal; Hintermeister Pierre, Lausen; Lauber Anton, Dr. Regierungsrat, Allschwil; Meichtry Daniel Pfr., Bubendorf; Ullrich Niggi, Kirchenrat, Arlesheim; Vock Franz, Thürnen; Wahl-Regenass Katharina, Seltisberg; Zeugin Ginette, Wintersingen.

3. Traktandenliste

A. Heger macht darauf aufmerksam, dass bei der Traktandenliste ein Traktandum zwei verschiedene Nummern hat, was falsch ist.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Validierungen / Anlobungen

Es gibt keine Anlobungen, obwohl es einige Vakanzen gibt.

5. Protokoll der Synode vom 22. November 2017

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

6. Jahresbericht 2017 (Amtsbericht des Kirchenrats)

Das Hauptthema des Jahresberichts 2017 lautet «Reformation». Die Gesellschaft verändert sich und als Kirche sind wir Teil der Gesellschaft und diesem Wandel ausgesetzt. Wandel hat es schon immer gegeben, Wandel passiert, Wandel wird es immer geben. Das gehört zu unserer Kirche. Wichtig ist dabei einzig, dass dieser Wandel auf einem sicheren, starken Fundament stattfindet. Im Vertrauen auf Gott werden wir weiterhin gemeinsam Zukunft gestalten. Der Kirchenrat dankt den rund 90 Autorinnen und Autoren, die am Jahresbericht 2017 mitgewirkt haben.

Es gibt keinen Antrag auf Nichteintreten, weshalb direkt mit den Detailverhandlungen begonnen wird.

Fredi Vogelsanger, Geschäftsprüfungskommission (GPK), würdigt den Amtsbericht des Kirchenrats. Aus seiner Sicht hat es einige Perlen drin und er weist besonders auf das Vorwort von Judith Wipfler hin, in dem das Reformationsgedenken eine grosse Rolle spielt. Auf Luther folgt Zwingli und damit geht es weiter mit der Reformation. Die GPK empfiehlt, den Amtsbericht zu genehmigen.

Zu den Departementen 1 – 6 gibt es keine Wortmeldungen.

Myrtha Weihrauch, Münchenstein, hat eine Ergänzung zur Autorenauflistung – sie hat festgestellt, dass Kirchenrat Niggi Ullrich fehlt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2017 (Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

7. Rechnung 2017

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingetreten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher fasst die ausführliche Rechnung 2017 auf ein paar wichtige Punkte zusammen:

Es gibt über alle drei Rechnungen aufgrund einmaliger Effekte ein positives Ergebnis von 1.5 Mio. Die Überschüsse von Rechnung 1 und 2 wurden in den Personalfonds eingelegt. Diese Zahlen findet man auf Seite 18 unter Ziffer 35 „Einlagen in Fonds und Reserven“ CHF 611'296.95 und auf Seite 20 unter der Ziffer 35030 unter „Rückstellung Personalfonds (Überschuss)“ CHF 284'559.63.

Zur Bilanz gibt es folgende Ergänzung: Das Total der Passiven von CHF 20'253'158.92 ergibt sich aus dem kurz- und langfristigen Fremdkapital sowie den zweckgebundenen Reserven und Rückstellungen abzüglich des Eigenkapitals.

Rechnung 2: Anhand einer Grafik zeigt S. Bätcher auf, dass 86 % des Kantonsbeitrags zur Subvention der Gemeindepfarrstellen und 14 % für die Spital- und Gefängnis-seelsorge eingesetzt werden.

Ebenfalls anhand einer Graphik zeigt sie, wie sich die Steuern der juristischen Personen prozentual auf die verschiedenen Kostenstellen verteilen.

S. Bättscher bittet die Synode um Genehmigung der Rechnung 2017.

Paul Dalcher, Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt Stellung zur Rechnung 2017 und stellt erfreut fest, dass sie schwarz und erfolgreich ist. Die GPK bittet allerdings darum, das in Aussicht gestellte Reglement «Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit Kirchgemeinden» bis Ende Jahr nachzuliefern.

Die GPK beantragt der Synode, die Rechnung 2017 zu genehmigen und bedankt sich bei der Finanzchefin S. Bättscher und dem Finanzverwalter P. Staub für die geleistete Arbeit.

Es gibt vorgängig keine Fragen oder Wortmeldungen zu den Kontengruppen 100 – 800, Seite 16 bis 41 und zu Rechnung 1, Rechnung 2, Rechnung 3, Rechnung HEKS.

Bettina Stoffel, Biel-Benken, ist nicht klar, was auf Seite 7 der Bilanz unter langfristiges Fremdkapital, „Verpflichtung Leuenberg“, zu verstehen ist.

S. Bättscher erläutert: Auf Seite 12, unter langfristigem Fremdkapital, hat die Kantonalkirche unter „Verpflichtungen Leuenberg“ Rückstellungen einerseits für Baubeiträge und andererseits für die Ausfinanzierung der Pensionskasse, wobei bei den beiden Rückstellungen abgezogen ist, was bereits geleistet wurde.

Marianne Nyfeler, Binningen, hätte gerne mehr Informationen zur allgemeinen Finanzlage. Die Auflistung der juristischen Personen und was mit dem Geld finanziert wird - kann das öffentlich eingesehen werden?

Stephan Kux, Arlesheim, hat eine Frage zu Seite 5, Bilanz: „Sorgen bereitet weiterhin das negative Eigenkapital der Verwaltungsrechnung von 9.3 Mio. Hier besteht Handlungsbedarf“ – wie sehen diese Massnahmen aus?

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin beantwortet die Frage von M. Nyfeler, indem er auf die Broschüre „Kirchensteuern juristischer Personen“ hinweist. Da wird genau aufgezeigt, was finanziert wird. Der Jahresbericht wird allen Landräten zugestellt und vieles wird auch im persönlichen Gespräch an Anlässen weitergegeben.

S. Bättscher informiert betreffend negativem Eigenkapital, dass das Budget und der Finanzplan in Vorbereitung sind und dass darüber an der Herbstsynode 2018 informiert wird.

Pfr. M. Stingelin ergänzt dazu, dass diese -9 Mio in der Rechnung 1, Bilanz hauptsächlich besteht, weil beim Kanton das Poolingdarlehen für die Pensionskasse aufgenommen werden musste. Wir leben zum grossen Teil in der Rechnung 1 vom Vermögen der Rechnung 3, welche sich aus den Kirchensteuern der juristischen Personen zusammensetzt. Die Idee ist, dass die Steuern der juristischen Personen den Zweck behalten. Man ist daran, dieses Negativkapital abzubauen. Die Massnahmen werden sich, wie S. Bättscher erwähnt hat, an der Herbstsynode zeigen.

Peter Gröflin, Gelterkinden, macht darauf aufmerksam, dass die Frage von M. Nyfeler betreffend gutes Ergebnis und ob das einmalig sei, noch nicht beantwortet ist.

S. Bättscher erwidert, dass die Kirche, wie bereits erwähnt, höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen hat und das sei bereits wieder so budgetiert. Wie die Quellensteuern ausfallen, kann man im Moment nicht sagen. Wichtig ist, dass wir das beeinflussen, was wir tatsächlich auch beeinflussen können, nämlich, dass wir uns strikt ans Budget 2018 halten und haushälterisch mit den Geldern umgehen.

Pfr. M. Stingelin ergänzt, dass der Effekt der Gemeindepfarrpersonen, von dem wir im letzten Jahr profitierten, auch dieses Jahr zum Teil noch gültig ist. Stellvertretungen sind eindeutig billiger, allerdings wird sich das hoffentlich auch wieder ändern, da es kein gutes Zeichen ist, wenn wir allzu lang mit Stellvertretungen rechnen müssen.

Anneliese Loosli, Oberwil, erkundigt sich, warum der Dora Sylvia Voegelin-Fonds nicht separat ausgewiesen wird.

Pfr. M. Stingelin erklärt, dass das in einem Abkommen mit ihr und den Angehörigen so vereinbart wurde. Grund für diese Entscheidung war, dass das Ganze einfach zu verwalten ist und aus diesem Grund wollte man keine Stiftung. Damit aber alles transparent ist, wird der Fonds deshalb als Fremdkapital in unserer Rechnung geführt.

Beschluss:

Die Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Die Rechnung 2 / Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Die Rechnung 3 / Kirchensteuern der juristischen Personen wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Die Rechnung des HEKS-Komitee BL wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

8. Motion Bärtschi / Reimann: Fraktionen in der Synode

Die Synodalen Gerhard Bärtschi, Münchenstein, und Erna Reimann, Buckten, haben eine Motion eingereicht, mittels der der Kirchenrat beauftragt werden soll, innert Jahresfrist der Synode folgendes vorzulegen:

1. Eine Ausarbeitung eines zusätzlichen Artikels im Geschäftsreglement der Synode, in dem die Bildung, Zugehörigkeit und Arbeitsweise von Fraktionen beschrieben wird.
2. Eine Auflistung von Vorgehensvorschlägen, welche die Einführung von Fraktionen in der Synode skizziert.

Synodepräsidentin Andrea Heger erläutert den Ablauf der Beratung gemäss Geschäftsreglement der Synode. Da es sich nicht um ein Geschäft des Kirchenrats handelt, nimmt die GPK dazu nicht Stellung.

G. Bärtschi erläutert das Anliegen der Motion: Fraktionen, organisierte synodale Gruppen von mindestens fünf bis maximal etwa 20 Personen, sollen dazu dienen, sich im Austausch mit anderen Synodalen eine Meinung zu bilden – dies im Gegensatz zu den bei uns praktizierten Vorsynoden, die reine Informationsveranstaltungen sind. Der oder die einzelne Synodale soll nicht Einzelkämpfer*in sein, sondern Teil einer Gruppe, in der gemeinsame Positionen entwickelt werden. In den Abstimmungen kann dann nach

Gruppenmeinung oder je nachdem auch nach Einzelmeinung gestimmt werden. Durch die Organisation in Fraktionen sollen die Gaben aller Mitglieder genutzt werden, was bei uns nicht der Fall ist.

Die Synode ist das oberste Organ der Kantonalkirche, ein strategisches Organ, dem alle Grundsatzentscheidungen obliegen. In der Visitation hat eine umfassende Bestandesaufnahme der kirchlichen Arbeit stattgefunden, die Synode wurde dabei seines Wissens aber nicht genau angeschaut, was er als schade empfindet. Er vermutet, dass es noch ungenutztes Potential gibt, dass das Funktionieren optimiert und die Synode lebendiger werden könnte. So könnte sie gemeinsam mit dem Kirchenrat auf die Entwicklungen reagieren und zukunftsgerichtet handeln.

Wie die einzelnen Fraktionen gebildet werden könnten – geographisch, nach theologischer Ausrichtung oder sonst wie – ist für ihn auch noch offen.

Unter anderem deshalb ist es wichtig, dass die Fraktionsbildung gut vorbereitet ist, damit es nicht wieder geht wie im Herbst 2014, als ein Antrag auf Bildung von Synodalgruppen abgelehnt wurde, weil er noch nicht ausgereift war. Deshalb wurde auch der Weg der Motion gewählt. Grundlage dieser Entscheidung ist Punkt 20.1 des Geschäftsreglements der Synode, nach dem der Kirchenrat u.a. verpflichtet werden kann, der Synode eine synodale Ordnung vorzulegen. Der „Umweg“ über den Kirchenrat scheint dabei nicht unbedingt optimal; die Idee ist aber, dass die Synode auf der Basis des Vorschlags des Kirchenrats entscheiden kann. Die Motionäre haben getan, was ihnen möglich schien, um die Diskussion in Gang zu bringen.

Kirchenrat Peter Brodbeck dankt für die Motion als ein wichtiges Instrument der synodalen Arbeit. Der Kirchenrat sieht das Anliegen der Motionäre. Er möchte dazu ein paar inhaltliche und formale Anmerkungen machen:

Inhaltlich: Der Schreiber der Synode, Karl Bolli, hat eine Umfrage bei anderen Kantonalkirchen in der Region gemacht. Die Solothurner Kirche kennt keine Fraktionen, die Aargauer fünf und die Basel-Städtische Kirche drei Fraktionen. Dabei gehören nicht alle Synodalen einer Fraktion an. Die Fraktionssitzungen in Basel-Stadt, in denen die Synodegeschäfte vorbesprochen werden, ähneln unseren Vorsynoden sehr. Die Kriterien für die Fraktionenbildung sind unklar. Das theologische Selbstverständnis wird immer individualistischer und kann schwerlich in „Richtungsgruppen“ eingeteilt werden, wie dies der Fall war, als die Fraktionen in Basel-Stadt gegründet wurden. Ausserdem kann die Teilnahme an Fraktionen nicht verordnet werden.

Formal möchte der Kirchenrat vom Gedanken der Gewaltentrennung her der Synode nicht vorschlagen, wie sie sich zu organisieren hat; wenn die Synode das aber wünscht, wird er dies jedoch selbstverständlich tun.

A. Heger präsentiert der Synode einen Gegenvorschlag des Synodevorstands. Sie votiert deshalb im Moment als Synodale, während die Verhandlung durch den Vizepräsidenten weitergeleitet wird:

Der Synodevorstand vertritt die Synode gegen aussen und gegenüber dem Kirchenrat. Es nützt ihm dabei, wenn er weiss, was die Synode will. Der Synodevorstand findet das Ziel der Motion, eine vermehrte Beteiligung, sehr gut und wichtig. Den Kirchenrat damit zu beauftragen, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten, ist zwar möglich, der Ball liegt aber trotzdem bei der Synode.

Der Synodevorstand hat im Verlauf der Diskussion gemerkt, dass im geltenden Recht eine Lücke besteht. Er unterbreitet der Synode deshalb den Vorschlag zur Einsetzung einer synodalen Arbeitsgruppe, welche sich explizit mit den Synodestrukturen befasst.

Vordringlich soll diese Arbeitsgruppe abklären, ob

1. durch die Bildung von Fraktionen oder auf andere Weise eine vertiefte Beteiligung der Synodalen erreicht werden kann.

2. durch veränderte Sitzungsstrukturen zeitnaher auf Entwicklungen und sich verändernde Abläufe im Kirchengeschehen reagiert und somit einerseits die Arbeit des Kirchenrates besser unterstützt, andererseits die synodale Mitwirkung gestärkt werden kann.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen bezüglich Umsetzung und allfällig neuer Rechtsbestimmungen (Kirchenordnung, Geschäftsreglement) zur synodalen Arbeit. Diese sollen spätestens z.H. der Herbstsynode 2019 abstimmungsreif vorliegen.

Die Arbeitsgruppe soll bei ihren Überlegungen Erfahrungen anderer Synoden heranziehen, über die Projektleitung Visitation für eine passende Einbettung in den gesamten Gesetzgebungsprozess im Rahmen der Visitationsumsetzung sorgen und auf geeignete Weise – vorzugsweise im Rahmen einer Aussprachesyndode – vor der Beschlussfassung eine breite Diskussions- und Mitwirkungsmöglichkeit der Synodalen schaffen.

Um der Arbeitsgruppe eine gute Mischung aus breitem Horizont und effizienter Beratung zu ermöglichen, schlägt der Synodevorstand folgende Zusammensetzung vor: Die Arbeitsgruppe soll aus max. sieben Personen mit Vertretungen von mindestens einer der Unterzeichnenden der Motion Bärtschi/Reimann, zwei bis drei Personen aus dem Synodevorstand, zwei Personen aus der Kommission für Aussprachesyndoden und ein bis zwei weiteren Synodalen bestehen.

Da der Synodevorstand die Kompetenz hat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, muss die Synode von der Einsetzung nur Kenntnis nehmen; A. Heger bittet die Synodalen jedoch, der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und ihrem Auftrag zuzustimmen.

Stephan Kux, Arlesheim, möchte von den Motionären wissen, nach welchen Kriterien die Fraktionen zusammengestellt sein sollen: Geographisch? Politisch? Theologisch? Er befürchtet, dass die Synode als Ganzes durch Fraktionsbildungen eher geschwächt als gestärkt werden könnte, da die Entscheidungen dort getroffen werden könnten.

G. Bärtschi betont, dass es den Motionären um eine lebendige, nicht um eine polarisierende Synode geht. Vermutlich wären die Fraktionen eher geographisch, als theologisch zu bilden, wobei eben nicht aus dem Stand beantwortet werden kann, was am meisten Sinn macht. Der Gegenvorschlag des Synodevorstands nimmt das Anliegen der Motionäre auf.

Hanspeter Mohler, Liestal, kann als Einzelkämpfer die Idee von Fraktionen nur unterstützen. Er sieht darin eine klare Stärkung der Synode als oberste Behörde der Kirche. Die Synode braucht verbindliche Instrumente, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Sein Herzensanliegen ist, dass die Synode nicht nur Verwalterin ist, sondern die gute Nachricht verbreitet. Dafür braucht es theologische Diskussionen an der Synode. Er dankt den Motionären für den Anstoss und dem Synodevorstand für den Gegenvorschlag, der sein Herz springen lässt. Er geht mit dem Kirchenrat einig, dass die Synode sich selber organisieren muss und wird dem Gegenantrag des Synodevorstands zustimmen. Er würde gerne in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Erna Reimann, Buckten, erläutert, dass die Motionäre im Rahmen des Geschäftsreglements keine andere Möglichkeit sahen, als den Kirchenrat zu beauftragen. In den Diskussionen vor der Synode haben sie aber gemerkt, dass dieser Weg nicht ideal ist. Sie sind sehr glücklich über den Gegenantrag des Synodevorstands und ziehen die Motion zu dessen Gunsten zurück.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, möchte der Arbeitsgruppe folgende Überlegung mit auf den Weg geben: Viele Synodale kommen zweimal im Jahr an die Synode und studieren

vorher die Unterlagen, ohne im Detail zu wissen, was dahinter steckt. Der Kirchenrat hat immer einen Informationsvorsprung, sodass die Geschäfte von den Synodalen oft abgenickt und durchgewinkt werden. Die Synodalen können nur etwas bewegen, wenn sie sich besser kennen und so Gleichgesinnte finden können.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, hat als langjähriger Synodaler nicht den Eindruck, dass die Synode die Geschäfte nur abnickt. Im Moment gibt es, unter anderem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Visitation, viele Kommissionen und gute Veranstaltungen. Er hat den Eindruck, dass man sich kennt und sich nicht noch mehr beteiligen kann und möchte. Er empfiehlt, beim Status quo zu bleiben und den Antrag des Synodevorstands abzulehnen.

E. Reimann versteht die Argumentation von F. Vogelsanger, weist aber darauf hin, dass dieser als Mitglied der GPK vertieften Einblick in die Geschäfte und Austausch innerhalb der Kommission hat. Das ist für diejenigen Synodalen, die nicht in einer Kommission sind, anders. Sie plädiert für Zustimmung zum Antrag des Synodevorstands,

Christine Amstutz, Diegten, stellt fest, dass die Motion aus einer gewissen Unzufriedenheit mit der bisherigen Arbeitsweise der Synode entstand. Sie ist aber der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt, sich einzubringen und die Geschäfte vertieft zu studieren, z. B. auch im Synodestamm. Sie stellt die Frage in den Raum, ob die Synode noch mehr Arbeit, Engagement, Kosten aufbringen will und kann.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, fände es als Vertreter der Kirchgemeinde und auch als Pfarrperson schade, wenn die Idee abgeblockt würde. Er empfiehlt Zustimmung.

Peter Geiser, Aesch, ist positiv überrascht davon, was in letzter Zeit gelaufen ist. Er dankt für den Antrag des Synodevorstands und empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, findet die Idee, die Aussprachsynode zu nutzen, um das eigene Funktionieren zu besprechen, richtig und wichtig. Er schlägt vor, die zeitliche Planung so anzusetzen, dass die Ergebnisse der Aussprachsynode Basis für die Anträge an die Synode sind. In diesem Sinn unterstützt er den Antrag des Synodevorstands.

A. Heger sieht die zeitliche Planung so, dass sich die Arbeitsgruppe relativ bald zum ersten Mal trifft und eine Auslegeordnung macht. Allenfalls soll die Aussprachsynode dann bereits Anfangs 2019 durchgeführt werden. In der Aussprachsynode soll eine strukturierte Diskussion stattfinden, die Basis sein wird für die Anträge an die Synode im Herbst 2019.

Synodevizepräsident Hanspeter Thommen gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dann alle Synodalen auch an der Aussprachsynode teilnehmen werden.

P. Brodbeck stellt fest, dass die Motion bewegt hat. Er dankt den Motionären für den Anstoss und dem Synodevorstand für die Weiterarbeit.

Beschluss:

Die Synode nimmt grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen Kenntnis von der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung innersynodaler Mitwirkungs- und Organisationsstrukturen.

Beschluss:

Die Synode stimmt der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe einstimmig mit drei Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei fünf Enthaltungen, dass die beschriebene Arbeitsgruppe bis spätestens an der Herbstsynode 2019 beschlussreife Anträge auszuarbeiten hat.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung wird das Gesamtpaket mit 57 Ja: 1 Nein: 4 Enthaltungen verabschiedet.

A. Heger dankt für die Zustimmung und bittet an einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Interessierte, sich bei ihr zu melden.

9. Pensionskasse: Bewilligung / Finanzierung Abfederungsmassnahmen

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert das Traktandum Pensionskasse.

Anfang 2017 informierte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die versicherungstechnischen Grundlagen der Vorsorgewerke wie folgt anzupassen:

1. Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1.75% per 1. Januar 2018
2. Schrittweise Anpassung des Umwandlungssatzes von 5.8% auf 5.0%, wahlweise auf 5.4% (im Alter 65) ab 2019 bis 2022

Diese Anpassungen haben sowohl für die Arbeitgebenden wie auch für die Arbeitnehmenden spürbare finanzielle Folgen.

1. Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1.75% per 1. Januar 2018

Die Senkung des technischen Zinssatzes führte per 1. Januar 2018 zu einem Absinken des Deckungsgrades im Vorsorgewerk der ERK BL auf 96.9% und damit zu einer Deckungslücke von rund CHF 3,25 Millionen. Dieser Betrag muss durch die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden ausfinanziert werden und führt bei den Kirchgemeinden zu einer einmaligen Belastung von rund CHF 14 pro Kirchgemeinemitglied. Diese Belastung ist deutlich tiefer, als im Frühjahr 2017 angenommen (rund CHF 30 pro Kirchgemeinemitglied verteilt auf 5 Jahre). Die sehr gute Rendite der BLPK im Jahr 2017 von rund 8% hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Deckungslücke anstatt rund CHF 6,5 Millionen nun nur noch halb so viel beträgt. Deshalb wird die Ausfinanzierung voraussichtlich auch in einem Schritt und nicht, wie geplant, über mehrere Jahre erfolgen.

2. Schrittweise Anpassung des Umwandlungssatzes von 5.8% auf 5.0%

Die Senkung des technischen Zinssatzes führt auch zu einem tieferen Umwandlungssatz (UWS) und damit zu tieferen künftigen Renten. Durch die Senkung des UWS entsteht ein Mehrbedarf an Sparguthaben, damit die Rente im Alter 65 gleich hoch bleibt.

Um diese Auswirkungen abzufedern, bieten sich mehrere Möglichkeiten:

Die Vorsorgekommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2018 verschiedene Möglichkeiten diskutiert und sich für den Umwandlungssatz 5%, die Sparplan Variante «++» und die Abfederungseinlage «Dienstjahre / 40» entschieden. Sie findet die Kombination dieser zwei Varianten eine gute Lösung für die Arbeitnehmer wie für die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden, da die Belastung der Kirchgemeinden mit ca. CHF 10 pro Mitglied als verkräftbar angesehen wird. Zudem können auf diese Weise die finanziellen Folgen in einem Zug abgehandelt werden und es werden keine zusätzlichen zukünftigen Kosten ausgelöst.

a) Wahl Umwandlungssatz 5%

Der Umwandlungssatz löst alleine keine Mehrkosten aus (bei einem UWS von 5.4% müssten jährliche Umlagebeiträge von rund CHF 197'600 geleistet werden). Wird der UWS 5% mit der Sparplan Variante «++» kombiniert, werden die Auswirkungen für die Versicherten abgemildert, ohne diese Kombination sinkt die Rentenleistung markant.

b) Sparplan Variante «++»

Die Versicherten können mit den erhöhten Sparbeiträgen das Leistungsziel von 60% des versicherten Lohnes erreichen. Sowohl die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber sind an dieser Abfederungsmassnahme beteiligt und die Aufteilung der Beiträge zwischen den Parteien bleibt mit 45/55% gleich.

c) Wahl Abfederungseinlage «Dienstjahre / 40»

Es handelt sich um eine altersabhängige Abfederungseinlage, in der die Anzahl Dienstjahre ab Alter 25 zählen. Pro Dienstjahr wird 1/40 der vollen Abfederungseinlage erworben. Diese Finanzierung erfolgt vollumfänglich durch den Arbeitgeber und die Kosten pro Kirchgemeindeglied betragen rund CHF 10. Dieser Betrag wird durch die ERK BL vorfinanziert und den Kirchgemeinden ein Jahr später (voraussichtlich 2020) verrechnet.

Die Kombination dieser zwei Abfederungsmassnahmen führt dazu, dass die Renten aufgrund des tieferen UWS 5% zwar sinken, durch die neue Sparplan-Variante „++“ werden die Auswirkungen für die Versicherten jedoch abgemildert. Diese höheren Kosten werden von Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden gemeinsam getragen. Mit der einmaligen Abfederungsmassnahme Variante 4 „Dienstjahre / 40“ wird die Senkung der Renten zusätzlich abgemildert. Diese Kosten trägt die Arbeitgeberin alleine.

3. Kostenbeteiligung Kirchgemeinden

Die Aufteilung der Kosten für die Gemeindepfarrstellen zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden erfolgt gemäss Beschluss der Synode vom 22. November 2016 im Verhältnis 50 Kantonalkirche: 50 Kirchgemeinden und die Aufteilung der Kosten unter den Kirchgemeinden aufgrund der Mitgliederzahlen.

Sowohl der Betrag für die Ausfinanzierung der Deckungslücke aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes wie auch für die Abfederungsmassnahmen wird durch die Kantonalkirche vorfinanziert und den Kirchgemeinden ein Jahr später in Rechnung gestellt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Kirchgemeinden diese Kosten rechtzeitig ins Budget einstellen können. Gemäss aktuellen Informationen sind die relevanten Zahlen erst im Frühjahr 2019 verfügbar. Die Kirchgemeinden werden – aufgrund von aktualisierten Berechnungen – rechtzeitig für die Erstellung der Budgets 2019/2020 informiert.

S. Bätcher bittet die Synode um Annahme der Anträge.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt Stellung zum Thema Pensionskasse. Das Geschäft wurde mit S. Bätcher und P. Staub eingehend geprüft. Die GPK findet die ersten beiden Anträge der Vorsorgekommission sinnvoll. Sie sollten von der Synode zur Kenntnis genommen werden. Der dritte Antrag empfiehlt die GPK zur Annahme.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, möchte wissen, welche Überlegungen zur Erhöhung der Sparbeiträge auf 3% geführt haben. Ganz konkret interessiert ihn, was diese 3% für einen Pfarrlohn bedeuten, damit man als Arbeitnehmer das Ganze abschätzen kann. Grundsätzlich geht es dabei ja um mehr Sparen für später, das heisst, weniger verfügbare Mittel während der beruflichen Tätigkeit und mehr für die Zeit des Ruhestands. Zusätzlich fragt R. Ziegler, welche Überlegungen dazu geführt haben, bei der Aufteilung 45/55 % zu bleiben.

S. Bätcher erklärt, dass man die bestehenden Veränderungen nicht noch verschärfen wollte und gleichzeitig liege es auch im Interesse der Kantonalkirche, eine attraktive Arbeitgeberin zu bleiben. Was die Erhöhung der Sparbeiträge auf 3% betrifft, ist es so, dass die Renten bei der Sanierung der Pensionskasse im 2014 bereits angepasst wurden und nun sind die Einbussen noch höher. Aus diesem Grund ist es nötig, die Sparbeiträge zu erhöhen, damit die Möglichkeit besteht, 60% des Lohnes als Rente zu erreichen. Was das nun konkret für einen Pfarrlohn bedeutet, muss individuell angeschaut werden. Diese 3% werden auf Arbeitgeberin und Arbeitnehmer aufgeteilt, zusätzlich dazu nimmt die Risikoprämie ab, das heisst die Senkung der Risikoprämie federt einen Teil dieser Sparbeiträge ab. Konkret heisst das, der Abzug für den Arbeitnehmer nimmt um rund 0.95% zu.

Dieter Hofer, Muttenz, interessiert die Definition «Dienstjahre / 40». Wenn zum Beispiel jemand mit 55 letztes Jahr angestellt wurde, dann zählt das als 1 Jahr. Das bedeutet, dass nicht viel «abgedeckt» wird.

S. Bätcher bejaht diese Frage.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom Beschluss der Vorsorgekommission: Wahl des Umwandlungssatzes 5%.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom Beschluss der Vorsorgekommission: Wahl der neuen Sparplan-Variante „++“ mit gleichbleibender Beitragsaufteilung Arbeitgeberin 55% / Arbeitnehmer 45%.

Beschluss:

Die Synode bewilligt einstimmig die Abfederungseinlage Variante „Dienstjahre / 40“ (Kosten gemäss aktueller Berechnung: rund CHF 2.1 Millionen).

Beschluss:

Das Gesamtpaket wird mit 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

**10. Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten:
Legislativziele des Kirchenrats 2018-2021**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt Stellung zum Traktandum und weist darauf hin, dass der Kirchenrat mit den Legislaturzielen 2018-2021 bereits zum dritten Mal seine Ziele für das aktuelle und die kommenden Jahre vorstellt und über seine strategischen und operativen Absichten informiert.

Die Meinung des Kirchenrates war, dass auch für die neue Amtsperiode das bestehende Motto gelten soll: „Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Kirche gestalten“. Im Wort „gestalten“ kommt sehr gut zum Ausdruck, was in den nächsten drei Jahren ansteht, was der Arbeitsschwerpunkt des Kirchenrats sein wird und was als Hauptthema weiterhin zuoberst auf der Liste steht – die Umsetzung Visitation.

Beim Thema «Zukunft gestalten: kantonal» und «Zukunft gestalten: lokal und regional (Seite 3 und 4) geht es genau um dieses Thema und um das, was erreicht werden soll:

- Die Anpassung des Kirchengesetzes
- Die Revision der Kirchenverfassung
- Die Kirchen- und Finanzordnung in der ersten Lesung
- Die Kirchgemeinden unterstützen, dass sie ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können

Wie der Kirchenrat versprochen hat, soll die Arbeit der Fachstellen immer wieder optimiert werden, damit sie die Arbeit der Kirchgemeinden unterstützen können. Diese Anliegen sind unter dem Titel „Solidarisch handeln“ (auf Seite 5) zusammengefasst.

Dass es ganz unterschiedliche Subziele und Massnahmen gibt, zeigt sich unter dem Titel „Gemeinsam unterwegs“. Dort heisst es z.B. ganz unscheinbar: „Die Anlehnung des Personalrechts allgemein und insbesondere des Lohnsystems an die neuen Regelungen des Kantons wird überprüft“. Eine grosse Aufgabe. Der Kanton will ein neues Lohnsystem einführen, das vorsieht, den Lohn mit der Qualifikation zu koppeln. Eine ausgezeichnete Qualifikation bei den Mitarbeitergesprächen bedeutet Lohnanstieg oder Lohnrückgang, wenn die Qualifikation nicht den Erwartungen entspricht. Die Frage stellt sich, ob wir ein solches System übernehmen können und wollen.

Pfr. M. Stingelin geht am Schluss auf den letzten Bereich „Weltweit verbunden“ ein (Seite 7). Der Kirchenrat hat hier einen inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt, indem er festhält, dass unsere Kirche ein Teil der Gesellschaft, aber auch ein Teil der weltweiten Kirche ist und dass sie sich in beiden Bereichen einbringen will.

Ziel ist, dass am Ende der Legislatur die wichtigsten Grundlagen gelegt sind, damit die Baselbieter Kirche auch in die absehbare Zukunft hinein so aufgestellt ist, dass sie ihren Kernauftrag, die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, die Seelsorge und die Diakonie erfüllen kann – für alle Menschen im Kanton.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten zusammenwirken: Ob Kirchgemeinde, Fachstelle, Spezialpfarramt, Synode, Kirchenrat oder Verwaltung – alle gestalten an ihren jeweiligen Orten die Gegenwart und bauen mit an der Zukunft unserer Kirche. Dabei sind wir gemeinsam unterwegs und handeln solidarisch. Im Vertrauen auf den dreieinigen Gott, im Respekt vor unseren Mitmenschen und vor der Schöpfung sowie im Bewusstsein eigener Stärken und Schwächen.

M. Stingelin bittet die Synode um Kenntnisnahme der Legislaturziele 2018-2021.

Martin Vecchi, Geschäftsprüfungskommission (GPK) erklärt, dass der Inhalt diskutiert wurde und dass man die Broschüre mit den gut präsentierten Legislaturzielen sehr toll findet. Die GPK könnte sich vorstellen, dass diese Broschüre sogar einem grösseren Kreis zugänglich gemacht werden sollte.

Markus Jäggi, Allschwil, hat eine Bemerkung zu Seite 5, Spezialpfarrämter und Fachstellen. Ihn interessiert, mit wem diese Fachstellen koordiniert sind und er würde es gut finden, wenn man im Raum Nordwestschweiz mit allen Kirchen koordiniert auf einen gemeinsamen Auftritt hinarbeiten könnte. Seine zweite Frage betrifft die Öffentlichkeitsarbeit und er äussert den Wunsch, dass die Arbeit dieser Fachstellen auch bekannt gemacht wird. Denn da werden wir als Gesamtkirche wahrgenommen.

Tabitha Urech, Muttenz, bedankt sich für die geleistete Arbeit. Ihr ist aufgefallen, dass bei den Legislaturzielen 2014-2017 ein Anreizsystem für Kirchgemeinden zur Zusammenarbeit erarbeitet werden sollte. Welche Massnahmen und Anreizsysteme wurden in Bezug auf die Kirchgemeinden umgesetzt? Sie hat das Gefühl, das sei verloren gegangen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, vermisst die Auflistung der Katecheten. Die Jugendarbeit und der schulische Auftrag ist auch eine Kernaufgabe der Kirche.

Pfr. M. Stingelin beantwortet die Fragen.

Er bedankt sich bei H. Bollinger für die Anregung und merkt an, dass man nicht eine bestimmte begriffliche Zuordnung wollte. Katecheten gehören zum Abschnitt Verkündigung des Evangeliums.

Betreffend Anreizsystem: Das Thema ging nicht verloren. Es ist ein Teil der Umsetzung Visitation. Im Zusammenhang damit, wie der Kantonsbeitrag verteilt werden soll, wird auch die Frage nach der Förderung der Zusammenarbeit behandelt.

Betreffend Koordination Nordwestschweiz: Das wäre natürlich die ideale Situation. Koordiniert ist noch wenig und es gäbe viel, das gemeinsam getan werden könnte. Allerdings sind das meistens langsame Prozesse und oft braucht es mehr Druck. Die Anregung zu mehr Öffentlichkeitsarbeit nimmt Pfr. M. Stingelin gerne entgegen.

Beschluss:

Die Synode nimmt die Legislaturziele des Kirchenrats 2018- 2021 mit 1 Enthaltung zur Kenntnis.

11. Sonderprivatauszug: Anpassung der Personal- und Besoldungsordnung

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich bei den Anstellungsbedingungen grundsätzlich an den Bestimmungen des Kantons. So wird in der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) in allen Punkten, die nicht explizit anders geregelt sind, auf das Personalrecht des Kantons verwiesen. Nachdem der Kanton beschlossen und in einer Weisung festgehalten hat, vor allen Anstellungen von Lehrpersonen einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzuholen, der Auskunft darüber gibt, ob es einer bestimmten Person verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben oder mit solchen Personen in Kontakt zu treten, beantragt der Kirchenrat der Synode eine diesbezügliche Ergänzung der PBO. Der Sonderprivatauszug soll bei der Neuanstellung aller Berufsgruppen, für die die PBO anwendbar ist, also Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen

und Sozialdiakone sowie Religionslehrpersonen verpflichtend eingeholt werden. Ausserdem empfiehlt der Kirchenrat, ihn auch für Mitarbeitende, für die die PBO nicht anwendbar ist, für Stellvertretungen sowie für Freiwillige in Bereichen, in denen ein regelmässiger Kontakt mit Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen besteht, einzuholen.

Kirchenrat Peter Brodbeck führt ins Thema ein: Der Schutz von Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen ist ein sehr hohes Gut. Mit der Einführung des Sonderprivatauszugs, der Auskunft gibt über einschlägige Massnahmen, soll verhindert werden, dass jemand eingestellt wird, der vorbestraft ist oder gegen den ein Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbot ausgesprochen wurde.

Für den praktischen Vollzug soll den Kirchgemeinden und Spezialpfarrämtern / Fachstellen ein entsprechendes Merkblatt abgegeben werden; grundsätzlich wird das so ablaufen, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer den Sonderprivatauszug nach dem Entscheid der Anstellung oder Wahl einverlangt. Dazu braucht er oder sie eine Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Wenn kein Eintrag besteht, kann die Anstellung wie geplant laufen; im Falle eines Eintrags ist eine fristlose Kündigung in der Probezeit möglich. Die Kosten für den Sonderprivatauszug belaufen sich auf CHF 20.

GPK-Präsident Peter Gröflin berichtet, dass die GPK das Geschäft geprüft und mit dem Kirchenrat besprochen hat. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass die Anpassung der PBO nachvollziehbar, sinnvoll, dringlich und wesentlich ist für die Glaubwürdigkeit und Professionalität unserer Kirche. Sie empfiehlt deshalb Annahme.

Remigius Suter, Ziefen, fragt, weshalb der Sonderprivatauszug nur für die Pfarrpersonen eingeholt werden soll. Dies ist, wie P. Brodbeck antwortet, nicht der Fall: Die PBO ist so aufgebaut, dass die für Pfarrpersonen formulierten Regelungen auch für die anderen Berufsgruppen gelten, für die die PBO anwendbar ist, sofern für sie keine Abweichung formuliert ist. Der Sonderprivatauszug soll also auch für Sozialdiakoninnen, Sozialdiakone und Religionslehrpersonen verpflichtend eingeholt werden müssen.

Erna Reimann, Buckten, hat einen Antrag vorbereitet, nach dem der Sonderprivatauszug nicht nur bei der Bewerbung, sondern auch anschliessend alle fünf Jahre eingeholt werden soll. Sie erläutert, dass sie diese Verstärkung als wichtig erachtet, auch wenn sie weiss, dass wir uns normalerweise an die Bestimmungen des Kantons anlehnen. Sie arbeitet in einer Institution, in der Kinder betreut werden. Hier wird der Sonderprivatauszug sogar alle drei Jahre einverlangt. Ausserdem hat sie in Erfahrung gebracht, dass beispielsweise in der Zürcher Kirche die Pfarrpersonen die Pflicht haben, Privatauszug sowie Sonderprivatauszug periodisch einzureichen. Dies, weil Kirchenrat und Kirchenpflegen, anders als die schulischen Behörden, nicht Kenntnis bekommen von Verurteilungen, ausser über die öffentliche Berichterstattung oder durch die betroffene Person selber.

Gemäss ihrem Antrag soll der neue Absatz 5 von §4 PBO wie folgt heissen:

„Pfarrpersonen, welche einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder mit anderen besonders schutzbedürftigen Personen haben, reichen der Anstellungsinstanz alle fünf Jahre einen aktuellen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister ein. Bei Neuanstellungen zum ersten Mal im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.“

Gertrud Kohler, Bretzwil, möchte wissen, ob der Sonderprivatauszug auch bei kurzfristigen Stellvertretungen und für alle freiwilligen Mitarbeitenden eingeholt werden soll.

Dieter Hofer, Muttenz, fragt, ob er richtig versteht, dass die Kosten für den Sonderprivatauszug bei der Neuanstellung von der Bewerberin oder dem Bewerber

getragen werden, bei Freiwilligen oder beim periodischen Einholen jedoch von der Arbeitgeberin.

P. Brodbeck bestätigt, dass das dem Verständnis des Kirchenrats entspricht. Bei stundenweisen Stellvertretungen ist das Einholen eines Sonderprivatauszugs natürlich oft nicht machbar, bei längerfristigen Stellvertretungen sollte er aber einverlangt werden. Das periodische Einholen bedeutet, dass die Kirchgemeinden alle fünf Jahre daran denken müssen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin ergänzt, dass der Kirchenrat sich auch überlegt hat, ob er eine Wiederholung vorschlagen soll. Er hat sich nach einiger Diskussion dagegen entschieden, weil es problematisch wäre, wenn etwas geschehen würde und die Kirchenpflegen versäumt hätten, den Sonderprivatauszug einzuholen. Was die Freiwilligen anbelangt, soll das Einholen des Sonderprivatauszugs für sie nicht verpflichtend sein, aber dringend empfohlen, insbesondere wenn Freiwillige allein mit Kindern oder anderen Schutzbedürftigen arbeiten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Reimann zuerst dem Antrag des Kirchenrats gegenübergestellt:

Beschluss:

Die Synode bevorzugt den Antrag des Kirchenrats mit 28 Stimmen gegenüber dem Antrag Reimann, auf den 25 Stimmen entfallen.

Dann wird über den Antrag des Kirchenrats abgestimmt:

Beschluss:

Die Synode beschliesst mit 57 Stimmen und einer Enthaltung, dass §4 der Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 wie folgt ergänzt wird:

Absatz 5:

Pfarrpersonen, die sich auf eine Stelle bewerben, welche einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder mit anderen besonders schutzbedürftigen Personen umfasst, reichen der Anstellungsinstanz im Rahmen des Bewerbungsverfahrens einen aktuellen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister ein.

12. Zwischenbericht Umsetzung Visitation

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist auf den ausführlichen Zwischenbericht zur Umsetzung Visitation hin und gibt als Ergänzung dazu ein paar zusätzliche Informationen. Vom Synodevorstand wurde er gebeten, auf die Quintessenz der beiden beendeten Teilprojekte Inhalt und Strukturen einzugehen. Der Teilrückbau dieser Teilprojekte bedeutet nicht, dass der Prozess fertig ist. Es ist noch nichts definitiv, bevor die Erkenntnisse aus der Visitation zu revidierten Gesetzestexten führen. Dazu müssen, gemäss Kirchengesetz Art. 22, Pfarr- und Diakoniekonvent befragt werden.

Ganz essentiell ist die Rückkoppelung mit den Kirchgemeinden. Innerhalb der nächsten drei Monate, von Mai – September, werden alle 35 Kirchgemeinden besucht. Die meisten Termine sind bereits abgemacht. Diesem Prozess will man nicht vorgreifen, um mögliche Veränderungen zu unterstützen.

Zum Teilprojekt Inhalt:

M. Stingelin geht auf ein paar wichtige Aspekte bei der Revision der Rechtstexte ein:

- Vom Glauben reden und diesen, mit biblischem Bezug, vorleben
- Selbstbewusstes Auftreten der Kirche und auch öffentlich Stellung nehmen
- Dass die Kirche auch ein Ort ist, an dem Beziehungen gelebt werden können
- Die Kirche und deren Inhalt für das Leben erfahrbar machen
- Die Kirche soll weiterhin eine Volkskirche sein – eine Kirche fürs Volk, auch wenn nicht mehr so viele Menschen Mitglieder sind
- Der Religionsunterricht sowie die Kinder- und Erwachsenen Katechese sind von zentraler Bedeutung
- Das Kirchenleben nach der Konfirmation bedeutet ein Anknüpfen an die Aufbauarbeit
- Eine gelebte innerchristliche weltweite Verbundenheit und ein Pflegen des interreligiösen Dialogs
- Ein besonderes Augenmerk gilt der Seelsorge in den Bereichen Demenz, Hochaltrigkeit und Palliative Care
- Neuer Bereich: Gemeindeaufbau bzw. -weiterbau

Zum Teilprojekt Struktur:

- Strukturen sind nicht Selbstzweck, sondern müssen das Gemeindeleben fördern
- Strukturbereinigung bei kleinen Gemeinden. Hier geht es um Zielvorstellungen von Minimalgrössen von Kirchgemeinden und nicht um einen Zwang zu Fusionen
- Die Kirchgemeinden sollen bei der Suche ihres Weges autonom bleiben, allerdings im Rahmen des finanziellen Leistungsvermögens
- Finanzierungskonzept: Der Kantonsbeitrag wird proportional zur Mitgliederzahl berechnet. Das erhöht den Freiheitsgrad in der Mittelverwendung
- Der horizontale Finanzausgleich bleibt erhalten

Agenda Verfassungsrevision – Planung:

- September 2018: Erarbeitung und Fertigstellung des Revisionsentwurfs. Anhörung von Pfarr- und Diakoniekonvent
- Oktober 2018: Erarbeitung der Revisionsvorlage und anschliessend geht die Revisionsvorlage ins Vernehmlassungsverfahren (3 Monate)
- Februar 2019: Auswertung der Vernehmlassung
- März/April 2019: Erarbeitung der Synodevorlage zu Händen Kirchenrat und Synode
- Juni 2019: 1. Lesung Synode
- November 2019: 2. Lesung Synode
- Juni 2020: Die Revisionsvorlage wird dem Kirchenvolk zu Abstimmung vorgelegt

Marco Schällmann, Diakoniekonventspräsident, weist darauf hin, dass es auch mit der Diakonie einen Rückkoppelungsprozess geben sollte.

Pfr. M. Stingelin stimmt dem zu.

13. Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – Teilrevision

Das «Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst» ist ein Vertrag, in dem die Konkordatskirchen (alle Deutschschweizer Landeskirchen mit Ausnahme von Bern-

Jura-Solothurn und die Tessiner Kirche) die Ausbildung und Zulassung der Pfarrpersonen regeln.

Das bisherige Konkordat (Kirchliche Gesetzessammlung 7.4) datiert aus dem Jahr 2002. Im Jahr 2011 wurde eine Reform der Pfarrausbildung in Gang gesetzt: Zuerst wurde ein neues Kompetenzstrukturmodell erarbeitet, dann, davon abgeleitet, ein neues Gesamtcurriculum, das die Ausbildung in vier unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Prozessen beschreibt: Ausbildungsprozess, Qualifikationsprozess, Begleitprozess, Auswahlprozess.

Das Grundkonzept der neuen Ausbildung wurde von der Konkordatskonferenz nach einer Vernehmlassung in den Konkordatskirchen, an den Theologischen Fakultäten und in den Pfarrvereinen im November 2014 beschlossen. Seither wurden die neuen Bildungsformate entwickelt und sind nun bereit zur Umsetzung.

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingestiegen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin erläutert diese Teilrevision im Detail. Er merkt vorgängig an, dass der Kirche künftig ein Pfarrmangel bevorsteht und dass es deswegen allen ein Anliegen sein sollte, dass diese Ausbildung attraktiv bleibt.

Auf Wunsch der GPK erläutert Pfr. M. Stingelin die Pfarrausbildung genauer und geht im Detail auf die universitäre und kirchliche Ausbildung ein:

Bei der universitären Ausbildung sind alle theologischen Grunddisziplinen enthalten wie:

Altes Testament

Neues Testament

Kirchengeschichte

Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik)

Praktische Theologie

Für den Bachelor (Module Basel):

Grundwissen AT, Hebräische Sprache, Grundwissen NT, Griechische Sprache, Methoden Bibelwissenschaften, Exegese AT/NT, Grundwissen Kirchen- und Theologiegeschichte, Grundwissen Systematische Theologie, Methoden Systematische Theologie, Philosophie, Gotteslehre, Christologie, Ansätze Dogmatik, Theorie der gelebten Religion, Religionspädagogik und -psychologie, Jüdische Studien, Religionswissenschaft, Wahlbereich ausserfakultär, Bachelorarbeit

Für den Master (Module Basel)

Exegese AT/NT, Theologie AT, Theologie NT, Kirchen und Theologiegeschichte, Christliches Menschen- und Weltbild, Kirchenverständnis, Ethik des Christentums, Lebensführung, Homiletik/Liturgik, Reflexion interkultureller Gegenwartsfragen in der Theologie, Religionswissenschaft, Jüdische Studien, Wahlbereich ausserfakultär, Masterarbeit

Die kirchliche Ausbildung beinhaltet folgende Teile:

KEA (Kirchliche Eignungsabklärung - vier Standortgespräche)

Mentorat (Begleitung durch ausgebildete Pfarrer/innen)

EPS (Ekklesiologisch-praktisches Semester / 25 Wochen / Kirchenpraktikum und Bildungspraktikum in Schule und Kirche / Einführungswoche, Studententage, Auswertungswoche)

Seelsorgeübung (Studierende besuchen während Semester kranke und pflegebedürftige Menschen / Einführungsstage, Begleitung, Auswertungstage)

Vikariat (ein Jahr)

WeA (Weiterbildung in den ersten fünf Amtsjahren / Pflicht / Seminare, Coaching, Fachcoaching)

Die grössten Veränderungen im Konkordat gibt es beim Ekklesiologisch-praktischen Semester (EPS), bei den Prüfungen und bei der Eignungsabklärung:

Das EPS – ein praktisches Semester während des Studiums – kann neu modular belegt werden und ist so familienfreundlicher. Ausserdem fokussiert es im Rahmen des Gesamtcurriculums stärker auf das Handlungsfeld Bildung.

Die neue Eignungsabklärung zeichnet sich aus durch ein wesentlich schlankeres Verfahren, das trotzdem schon früh im Studium Hinweise für die Eignung für den Pfarrberuf anzeigt.

Bei den Prüfungen gibt es eine Ergänzung: Neben die Kompetenznachweise gemäss Ausbildungsordnung tritt neu auch eine Schlussqualifikation, welche die Eignung der Kandidatin oder des Kandidaten für den Pfarrberuf nachweist.

Neu sind Elemente der Begleitung der Studierenden während des Studiums. Hier schliesst das neue Format einer Perspektiventagung in den ersten Semestern des Studiums eine Lücke. Studierende können dabei frühzeitig mit Pfarrpersonen und Ausbildungsbeauftragten in Kontakt kommen, was Studienabbrüchen vorbeugen soll.

Neben diesen inhaltlichen Veränderungen bei der Ausbildung hat die Teilrevision des Konkordats weitere Ursachen:

Von verschiedenen Konkordatskirchen wurde schon lange eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen gewünscht. Die Flughöhe und der Detailgrad der Bestimmungen im bisherigen Konkordatstext sind je nach Thema sehr unterschiedlich. Hier soll eine Vereinheitlichung erreicht werden, die sich anschliessend in der neuen Ausbildungsordnung und in einer neuen Geschäftsordnung niederschlagen soll.

Ebenfalls schon länger diskutiert wird der Informationsaustausch zwischen den Landeskirchen. Dieser ist momentan nur teilweise möglich. Das ist ein potenzielles Risiko. Neu werden Rechtsgrundlagen geschaffen, die einen Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen ermöglichen und die regeln, wie und aufgrund welcher Kriterien ein Entzug der Konkordats-Wahlfähigkeit stattfinden kann.

Schliesslich hat die Errichtung des Studiengangs für den Quereinstieg ins Pfarramt (Quest) zur Folge, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die kirchliche Ausbildung anders formuliert werden müssen. Die neue Formulierung hält an einem Masterabschluss als Voraussetzung fest. Sie lässt aber Raum offen für die neuen Masterabschlüsse in Basel und Zürich, die gegenwärtig entwickelt und ab Herbst 2018 angeboten werden.

In der Teilrevision des Konkordats sind die beschriebenen Änderungen und Anliegen aufgenommen. Der neue Text bildet eine gute Grundlage, um die Arbeit der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Konkordatsgebiet weiter zu führen und auf die aktuellen Anforderungen auszurichten.

Die Teilrevision ist bei den Mitgliedern der Konkordatskonferenz unbestritten. Die Konkordatskonferenz hat sie am 30. November 2017 verabschiedet und beschlossen, statt einer zweiten Lesung einen Zirkularbeschluss zu erwirken. Gleichzeitig hat die Konkordatskonferenz am 30. November 2017 eine Übergangsverordnung beschlossen, in welcher einzelne der beschriebenen Neuerungen bereits eingeführt sind. Diese trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Kirchenrat hat die Teilrevision an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 durchbesprochen und sein Einverständnis dazu gegeben. Auch die anderen Konkordatskirchen haben der Vorlage zugestimmt und es wurden keine Änderungsanträge gestellt. Der Abschluss und damit auch die Revision des Konkordats

als eines Vertrags zwischen den Kantonalkirchen bedarf aber in den meisten Konkordatskirchen der Genehmigung durch die Synode. Damit das teilrevidierte Konkordat per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden kann, muss die Vorlage in den Frühjahrssynoden 2018 beschlossen werden, da eine Rekursfrist eingehalten werden muss.

Pfr. M. Stingelin erklärt zusätzlich, dass dank Quest die Anzahl der Studierenden ansteigt; es werden zwei Kurse geführt. Zudem wurde beschlossen, die Praktikumsentschädigung von CHF 2500 auf CHF 3500 anzuheben, was bedeutet, dass das Konkordatsbudget massiv ansteigt.

Damit die Pfarrausbildung weiterentwickelt werden kann, bittet der Kirchenrat die Synode um Zustimmung zur Teilrevision des „Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“.

Daniel Wüthrich, Geschäftsprüfungskommission (GPK), erklärt, dass nach den ausführlichen Erklärungen von M. Stingelin die GPK überzeugt ist, dass die genannten Änderungen im Interesse der Theologiestudierenden und der Kantonalkirche sind und empfiehlt der Synode die Zustimmung zur Teilrevision.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, fragt, wer alles in diesem Konkordat mit dabei ist.

Pfr. M. Stingelin antwortet, dass Bern der einzige Deutschschweizer Kanton ist, der nicht im Konkordat dabei ist. Ausser bei der Weiterbildung im ersten Amtsjahr. Im Kanton Bern bestimmt noch die Regierung mit, sie lässt die Pfarrpersonen zu.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig die Teilrevision des „Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“.

14. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenrätin Cornelia Hof begrüsst Philip Staub, als neuen Finanzverwalter in der Kantonalkirche. Er startete am 1. Februar dieses Jahres und hat sich mit seiner langjährigen praktischen Erfahrung sehr gut eingearbeitet.

C. Hof gibt drei Kündigungen bekannt, einerseits diejenige von Martin Madörin, Fachstelle für Jugendarbeit, und andererseits zwei von der Beratungsstelle Partnerschaft, Ehe und Familie: Lic. phil. Reinhard Felix-Lustenberger auf Ende Mai 2018 und Dr. phil. Karin Hegar auf Ende Juli 2018. Sie bedankt sich für die langjährige Arbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute

Nach den Kündigungen werden, wie der Synode in Aussicht gestellt, die Stellen überprüft und geklärt, in welchem Umfang sie wiederbesetzt werden.

Danach verkündet C. Hof ein freudigeres Ereignis: Elisabeth Wenk-Mattmüller feierte am 1. Juni 2018 ihr 10jähriges Jubiläum. Sie bedankt sich bei E. Wenk für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement für die Kantonalkirche. M. Stingelin überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist auf die Situation der unvollständigen Kirchenpflegen hin, und dass nun neben Rothenfluh auch die Kirchengemeinde Laufental

zu dieser Kategorie gehört. Auch hier wurde ad interim eine externe Vertrauensperson des Kirchenrats eingesetzt. Wichtig ist, dass die Kirchgemeinden selbständig sind und wieder neue motivierte Leute gesucht werden. Dass es nicht einfach ist, neue Mitglieder für solche Gremien zu finden, sieht man an der Tatsache, dass auch in der Synode zurzeit 11 Sitze vakant sind.

Zum Thema Kirchengut: Die Stiftung Kirchengut überarbeitet, in Zusammenarbeit mit der Finanz- und Kirchendirektion, das Dekret mit dem Ziel, dass die Kirchgemeinden Pfarrhäuser und allenfalls auch Kirchen an die Stiftung zurückgeben können. Wichtig ist, dass jede Kirchgemeinde eine Immobilienstrategie hat und genau weiss, was sie braucht.

15. Vorschau Aussprachesynode vom Mittwoch, 5. September 2018

Stephan Kux, Arlesheim, gibt bekannt, dass die nächste Aussprachesynode am 5. September 2018 auf dem Leuenberg stattfindet. Anmeldungen bitte via Kirchensekretariat bis spätestens 31. August 2018.

16. Mündliche Berichte: Rückschau AV SEK vom 23./24. April 2018 und Vorschau AV SEK vom 17. – 19. Juni 2018

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, informiert über die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK, die am 23./24. April 2018 in Bern stattgefunden hat. Die 66 Abgeordneten haben die erste Lesung der neuen Verfassung abgeschlossen: Der SEK wird neu EKS Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz heissen und die Abgeordnetenversammlung wird neu eine nationale Synode haben sowie eine dreigliedrige Leitung mit synodal (nationale Synode), kollegial (Rat) und personal (Präsidium des Rates).

Vom 17. – 19. Juni 2018 wird in Schaffhausen in der Sommer-Versammlung die 2. Lesung beraten. Zudem steht die Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten auf der Traktandenliste: Ratspräsident Pfr. Gottfried Locher und Pfrn. Rita Famos stehen zur Wahl.

Hanspeter Mohler, Liestal, stellt fest, dass in der neuen Verfassung der Bezug zur jüdischen und zur christlichen Herkunft radikal entfernt worden ist. Das bedauert er dezidiert.

G. Bärtschi antwortet, dass alles auf der Grundlage der christlichen Traditionen beruht.

Pfr. M. Stingelin erklärt zusätzlich, dass unsere Wurzeln im Alten Testament sind, dass das Judentum unsere Mutterreligion ist und vom Gedanken her so festgehalten ist.

17. Wahlen

17.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger

Für die Herbstsynode 2018 in Liestal werden Pfr. Martin Dürr und Dr. Béatrice Bowald, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, als Synodeprediger*in für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Beschluss:

In offener Wahl sind einstimmig gewählt:
Pfr. Martin Dürr und Dr. Béatrice Bowald, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft.

17.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

Für die Herbstsynode 2018 in Liestal wird Pfr. Eric Hub, Kirchgemeinde Gelterkinder, als stellvertretender Synodalprediger vorgeschlagen.

Beschluss:

In offener Wahl ist einstimmig gewählt:
Pfr. Eric Hub, Kirchgemeinde Gelterkinder.

18. Fragestunde

Hanspeter Mohler, Liestal, hat für die Fragestunde die folgende Frage eingereicht:
„Was ist die theologische Begründung, dass das von der Synode mehrheitlich befürwortete Anliegen in den Umsetzungsprojekten der Visitation scheinbar nicht zum Tragen kommt?“

Synodepräsidentin Andrea Heger erläutert den Ablauf bei der Beantwortung.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin fragt als erstes, was die Synode für eine Antwort geben würde auf die Frage, weshalb etwas „scheinbar“ nicht da ist.

Wenn er über Fakten spricht, kann ihm vorgeworfen werden, nicht theologisch zu begründen, wenn er theologisch begründet, wird ihm vermutlich geantwortet, die Faktenlage sei anders.

H. Mohler möchte eine theologische Begründung. Dazu braucht es zunächst eine Definition von Theologie: Die Theologie im Christentum versteht sich als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Quellen des Glaubens und der Glaubenspraxis, sowie als systematische Analyse und Darstellung des Glaubens. Im 20. Jahrhundert kam noch die Interkulturelle Theologie hinzu, die sich den Fragen des interkulturellen wie interreligiösen Miteinanders widmet.

Wenn H. Mohler eine theologische Begründung verlangt, soll vermutlich etwas biblisch begründet werden. Nur das „etwas“ ist unklar, weil es ja „scheinbar“ nicht zum Tragen kommt.“

M. Stingelin versucht es trotzdem, zunächst nicht theologisch, sondern analytisch:

Eigentlich stehen wir heute bei dieser Frage wieder am selben Ort wie bei der Herbstsynode 2015. Damals war H. Mohler unzufrieden mit dem Visitationsbericht und beantragte der Synode, wie es im Protokoll heisst, „den Kirchenrat zu beauftragen, bis zur Frühjahrssynode 2016 ein Konzept zur Umsetzung der im Visitationsbericht genannten Handlungsempfehlung vorzulegen mit explizitem Bezug auf die Kirchenverfassung generell und insbesondere auf Artikel I,1 sowie getreu des Bibelwortes Johannes 3-16 im Einklang mit der synodalen Leitplanke, welche der Visitationskommission 2013 mit auf den Weg gegeben wurde:

- Die aus der Reformation hervorgegangene Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft verkündet das Evangelium von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, allein nach der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments.

- Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

Schon damals wurde dem Kirchenrat vorgeworfen, den Auftrag nicht zu erfüllen. Nur fehlte damals das Wort „scheinbar“. Die Synode lehnte den Antrag mit 54 Nein, 5 Ja und 8 Enthaltungen ab.

Die Synode hat wohl nicht so entschieden, weil sie inhaltlich mit H. Mohler nicht einverstanden wäre. Unsere Grundlage ist die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach der wir allein die Botschaft verkünden. Johannes 3,16 gilt auch in unserer Kirche und gehört zum Zentrum unseres Glaubens. Aber die Synode sah keinen Mehrwert darin, das an dieser Stelle noch einmal festzuhalten.

An der Frühjahrsynode 2016, als über das Konzept Umsetzung Visitation abgestimmt wurde, wollte H. Mohler, das Konzept zurückweisen, praktisch mit der gleichen Begründung, welche bei seinem ehemaligen Antrag stand und heute als Frage wieder kommt.

Damals versuchte M. Stingelin theologisch auf das Anliegen von H. Mohler einzugehen und verwies insbesondere auf den Vers im Hebräerbrief „Jesus Christus ist derselbe gestern heute und in Ewigkeit“, der hinweist auf das, was bleibt, bei allen Veränderungen.

Und nun kommt – vermutlich – wieder die Frage, beziehungsweise der Vorwurf, die Umsetzung Visitation geschehe nicht auf dem Boden des Evangeliums und im Sinne der Verfassung.

M. Stingelin versucht noch einmal eine theologische Begründung. Dabei zitiert er zwei Bibelstellen, welche für ihn zum kirchlichen Handeln, auch der Baselbieter Kirche, auch im Projekt Umsetzung Visitation dazugehören und grundlegend sind und die, wie er bekenntnishaft hinzufügt, auch seine persönliche Grundhaltung sind:

Einen andern Grund kann niemand legen, als jener, welcher gelegt ist, Jesus Christus. (1. Kor 3,11)

Das gilt, unumstösslich. Wir wissen um diesen Grund auch der Baselbieter Kirche. Darauf bauen wir und darauf vertrauen wir. Und dieser Grund soll möglichst gut an die Menschen weitergeben werden. Daran arbeiten wir.

Und 1. Thessalonicher 5,17: „**Betet ohne Unterlass**“.

Christliche Kirche ist eine betende Kirche. Paulus geht es da um eine Grundhaltung.

Können / wollen wir beurteilen, ob jemand diese Grundhaltung hat oder nicht?

Wenn diese Grundhaltung, der richtige Glaube, abgesprochen wird, dann stimmt das traurig.

H. Mohler dankt M. Stingelin für das persönliche Bekenntnis. Seine Frage war, warum der Synodebeschluss nicht übernommen wurde. Es hat ihn beelendet, wie seinerzeit die Leuenberger Konkordie klein geredet wurde. Nun hat er zwei Anschlussfragen:

1. Ist der Kirchenrat gewillt, die Präambel unserer Kirchenverfassung zu respektieren?
2. Ist der Kirchenrat bereit, diese für die neue Verfassung zu übernehmen.

M. Stingelin weist darauf hin, dass es die Synode war, die den seinerzeitigen Antrag abgelehnt hat. Zu den Anschlussfragen: Der Kirchenrat handelt aufgrund der Verfassung und deren Präambel. Eine Präambel ist aber immer eine Auswahl, die in eine Zeit hinein gesagt wird. Es wäre falsch, wenn wir heute festlegen würden, ob die Präambel in der neuen Verfassung gleich bleibt oder verändert wird. Das wird im Zusammenhang mit der Rechtsetzung bei der Umsetzung der Visitation noch angeschaut. Schlussendlich bestimmt dann die Synode darüber, was dem Stimmvolk vorgelegt wird und dieses entscheidet, nicht der Kirchenrat.

19. Nächste Synodetagen

- Aussprachesynode: Mittwoch, 5. September 2018, 17.15 – 21.00 Uhr Leuenberg
- Herbstsynode: Donnerstag, 22. November 2018, ganztägig, Liestal
- Frühjahrsynode: Mittwoch, 5. Juni 2019, ganztägig, Gelterkinden

- Herbstsynode: Donnerstag, 21. November 2019, ganztägig, Liestal

20. Diverses

Synodepräsidentin Andrea Heger gibt folgende Rücktritte bekannt:

Christoph Albrecht tritt aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zurück, da die Belastung arbeitsmässig zu gross wurde. In der GPK entsteht dadurch eine Vakanz, die an der nächsten Synode hoffentlich wiederbesetzt werden kann. Interessent*innen können sich bei P. Gröflin melden.

Peter Gröflin, Gelterkinden, übergibt die Leitung der Vorsynode in Gelterkinden an Christine Amstutz, Diegten, und Erna Reimann, Buckten, da er das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission (GPK) übernommen hat.

A. Heger dankt den beiden Zurückgetretenen für ihre Arbeit und den beiden Frauen dafür, dass sie sich für die neue Zusatzaufgabe zur Verfügung stellen. Ebenso bedankt sich A. Heger zum Schluss im Namen der Synode bei der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch für die Gastfreundschaft. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Helferinnen und Helfer im Hintergrund und an alle Synodalen für ihre Anwesenheit. Sie wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Mit dem Lied 700 „Weit wie das Meer ist Gottes grosse Liebe“ wird diese Frühjahrssynode 2018 beendet.

Ende der Synode um 16.00 Uhr.

Die Protokollführerinnen:
Beatrice Kalt / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:
Die Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Die Kirchensekretärin:
Elisabeth Wenk-Mattmüller